

GROSSER RAT

Büro

11. März 2014

BERICHT

14.55 Wahl von Viktor Egloff, Würenlos, als Verwaltungsrichter

Ausgangslage

Der Grosse Rat hat Herrn Viktor Egloff, Würenlos, am 4. März 2014 als Oberrichter gewählt.

Viktor Egloff ist für den Einsatz am Verwaltungsgericht vorgesehen. Hierfür ist er gemäss § 14 Abs. 2 lit. e des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; SAR 155.200) für den Rest der laufenden Legislaturperiode als Verwaltungsrichter zu wählen.

§ 14 Wahlbehörden GOG

2 Der Grosse Rat wählt

- a) die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Richterinnen und Richter des Justizgerichts,
- b) die Präsidentin oder den Präsidenten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Obergerichts,
- c) die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Justizleitung,
- d) die Oberrichterinnen und Oberrichter sowie die nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts,
- e) die Präsidentin oder den Präsidenten sowie **die Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts,**
- f) die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Richterinnen und Richter des Handelsgerichts,
- g) die Abteilungspräsidentinnen und Abteilungspräsidenten sowie die nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Spezialverwaltungsgerichts.

Wahlorganisation:

- Wahltermin: 25. März 2014
- Stille Wahl gemäss § 62a Geschäftsordnung

Antrag des Büros des Grossen Rats vom 11. März 2014 an den Grossen Rat

Gemäss § 62a der Geschäftsordnung wird dem Grossen Rat stille Wahl beantragt:

Wahl von Viktor Egloff, Würenlos, als Verwaltungsrichter für die restliche Amtsdauer bis 31. Dezember 2018.

Beilage

- Lebenslauf